

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bredenebek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	202.200,-- €		3.648.800,-- €	3.851.000,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.500,-- €		4.146.300,-- €	4.190.800,-- €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		157.700,-- €	497.500,-- €	339.800,-- €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.200,-- €		3.458.700,-- €	3.660.900,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.500,-- €		3.736.600,-- €	3.781.100,-- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	50.000,-- €		277.000,-- €	327.000,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	186.000,-- €		657.400,-- €	843.400,-- €

§§ 2 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.07.2022 erteilt.

Bredenebek, den 11.07.2022


 Bürgermeister

